

Feuerbakterium – *Xylella fastidiosa*



Von *Xylella fastidiosa* befallener Olivenbaum
Bild: EPPO

Was ist *Xylella fastidiosa*?

Xylella fastidiosa ist ein gefährliches Quarantänebakterium, das ein sehr breites Spektrum an Zier-, Nutz- und Wildpflanzen befällt. Es kann zu erheblichen Schäden wie Welke, Blattbrand, reduziertem Wachstum und sogar Absterben («fastidiosa» = «lästig», «leidig», «verdriesslich») ganzer Pflanzenbestände führen. Der Erreger wurde **erstmalig im Oktober 2013 in Europa nachgewiesen**, in Olivenbeständen Süditaliens.

Stand Juli 2025

Die Liste der bekannten Wirtspflanzen wird regelmäßig vom eidgenössischen Pflanzenschutzdienst EPSP aktualisiert.

Die neueste Version finden Sie hier: [Liste EPSP \(Stand 04.02.2025\)](#)

Bedeutung für die Schweiz

Die Schweiz ist nach wie vor **befallsfrei**. Um dies zu erhalten, gelten umfassende Schutzmaßnahmen gemäß Pflanzengesundheitsverordnung und EU-Regelungen.

Schutzmassnahmen im Überblick

- **Seit 28. Februar 2001:**
Der Quarantäneorganismus galt bereits gemäss der alten Pflanzenschutzverordnung vom 28.02.2001 als **meldepflichtig**.
- **Seit 15. Juni 2016:**
Wirtspflanzen dürfen in der Schweiz und der EU nur mit Pflanzenpass in Verkehr gebracht werden. Dadurch wird die Rückverfolgbarkeit sichergestellt.
- **Seit 01.03.2018:**
Visuelle Kontrollen bei der amtlichen Pflanzenpasskontrolle. Zusätzlich werden 6 besonders sensible Wirtspflanzen durch die beauftragte Kontrollorganisation oder den Eidg. Pflanzenschutzdienst beprobt (*Coffea*, *Lavandula dendata*, *Nerium oleander*, *Olea europaea*, *Polygala myrtifolia*, *Prunus dulcis*).
- **Seit 2026:**
Ab 2026 werden bei weiteren Wirtspflanzen kostenpflichtige Routineprobenahme genommen:
 - ***Lavandula angustifolia***
 - ***Lavandula latifolia***
 - ***Lavandula stoechas***
 - ***Lavandula x intermedia***
 - ***Salvia rosmarinus* (= *Rosmarinus officinalis*)**

Eine Routineprobenahme ist vorgeschrieben, sobald Pflanzen mit einem Pflanzenpass in Verkehr gebracht werden. In zwei Fällen kann auf eine Routineprobenahme verzichtet werden:

- Die Pflanzen werden **ohne Pflanzenpass** in Verkehr gebracht (z.B. für den Verkauf vor Ort an Privatpersonen, die die Pflanzen nicht gewerblich oder beruflich nutzen).
- Die Pflanzen werden im **selben Kalenderjahr** eingekauft, ggf. umgetopft und verkauft.

Mehr Informationen finden Sie unter:

- [Bundesamt für Landwirtschaft BLW](#)
- [EPPO Global Database](#) (inklusive [Karte](#) der aktuellen Verbreitung)

Begleitbrief

Auf der nächsten Seite findet sich ein Begleitbrief, den Sie Ihrer Kundschaft mitgeben können, um Sie über die Situation aufzuklären.

Geschätzte Kundschaft

Die Tage sind wieder kürzer und kälter geworden und die wärmebedürftigen Pflanzen müssen wieder ins Winterquartier.

Wie Sie vielleicht aus der Presse erfahren haben, wurde in südlichen Ländern Europas die Bakterienkrankheit *Xylella fastidiosa* festgestellt. Dabei handelt es sich um eine aggressive Krankheit, welche viele verschiedene Pflanzen befallen kann und somit ein grosses Schadpotential aufweist. **Es ist deshalb ganz wichtig zu verhindern, dass dieses Bakterium in die Schweiz eingeführt wird und sich ausbreiten kann.**

Da verschiedene bei uns beliebte Kübelpflanzen wie Oleander, Oliven usw. von *Xylella* befallen werden können, werden wir bei der Eingangskontrolle der zu überwinterten Pflanzen besonders genau hinschauen. Wir sind aber auch auf Ihre Zusammenarbeit angewiesen und bitten Sie, uns zu informieren, falls einer der folgenden Punkte bei Ihren Pflanzen zutrifft:

- Eine oder mehrere meiner Pflanzen haben sich dieses Jahr schlecht entwickelt. Blätter welken von der Blattspitze her und/oder ganze Pflanzentriebe bzw. Pflanzen sind abgestorben.
- Wir haben in den letzten drei Jahren Pflanzen aus dem Ausland zugeschickt bekommen oder mit nach Hause genommen.

Bitte rufen Sie uns an, falls einer dieser Punkte bei Ihren Pflanzen zutreffen sollte. Dies ermöglicht uns, zusammen eine Lösung zu finden. Wir machen Sie auch darauf aufmerksam, dass wir für behördliche Massnahmen im Zusammenhang mit Pflanzenkrankheiten für die Pflanzen keine Garantie übernehmen können.

Wir bedanken uns für Ihre Zusammenarbeit.